Der rollende Radweg

Sicher auf der Fahrbahn fahren

herausgegeben von

Bielefelder Netzwerk Verkehrssicherheit BI-NETT

VCD Verkehrsclub Deutschland

Herausgeber:
Verkehrsclub Deutschland VCD
Kreisverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
August-Bebel-Str. 16
33609 Bielefeld
www.vcd.org/owl

In Zusammenarbeit mit dem
BI-NETT Bielefelder Netzwerk für Verkehrssicherheit
www.bi-nett.de
unterstützt durch
Stadt Bielefeld
moBiel GmbH

Wir danken für die Mitarbeit:
ADFC Stadtverband Bielefeld
Transition Town Bielefeld

Grafik und Gestaltung:
maerz kommunikation Bielefeld

2012 VCD Ostwestfalen-Lippe e.V.

Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz
vom Typ Namensnennung - Weitergabe unter gleichen
Bedingungen 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie
http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/

Stellen Sie sich einen Radweg vor, ausreichend breit nach links und rechts, der sich vor Ihrem Fahrrad entrollt. Das verschafft dem Radfahrer auf der Fahrbahn den Platz, den er oder sie braucht – ganz selbstverständlich.

Bereits die Vorstellung dieses „rollenden Radwegs" bewirkt mehr Respekt und schafft einen Sicherheitsraum. Die Radfahrerin in unseren Bildern zeigt, wie man mit diesem Fahrstil souverän vorankommt.

Probieren Sie es einfach einmal aus!

Auf der Fahrbahn fahren

Zu weit rechts

Unsere Radfahrerin fährt auf diesem Bild zu nah am Bordstein. Der PKW wird sie gleich zu knapp überholen.

Auch der Abstand zu parkenden Fahrzeugen ist zu gering, wenn man diese Fahrlinie einnimmt.

Richtig

Hier hält sie ca. 80 cm Abstand zum Bordstein. Dies ist die Standard-Fahrposition.

Dadurch wird der nachfolgende PKW zum Überholen von selbst die Spur wechseln (der Fahrer muss einen Seitenabstand von 1,50 m einhalten).

Die Radfahrerin hat durch den „rollenden Radweg“ auch genügend Sicherheitsabstand zu parkenden Fahrzeugen, wenn deren Tür aufgeht.

Rechts abbiegen …

… ist ganz einfach. Unsere Radfahrerin erhöht die Sicherheit, indem sie auf diese Punkte achtet:

1. sie hält genügend Abstand zum Fahrbahnrand, um nicht zu knapp überholt und geschnitten zu werden,
2. sie macht einen Schulterblick über die rechte Schulter und gibt ein Handzeichen,
3. sie schaut (zur Vorsicht) auf den Gegenverkehr, der abbiegt,
4. sie achtet auf Fußgänger, die hier queren.
5. Auch nach dem Abbiegen fährt sie wieder in der Standard-Fahrposition.

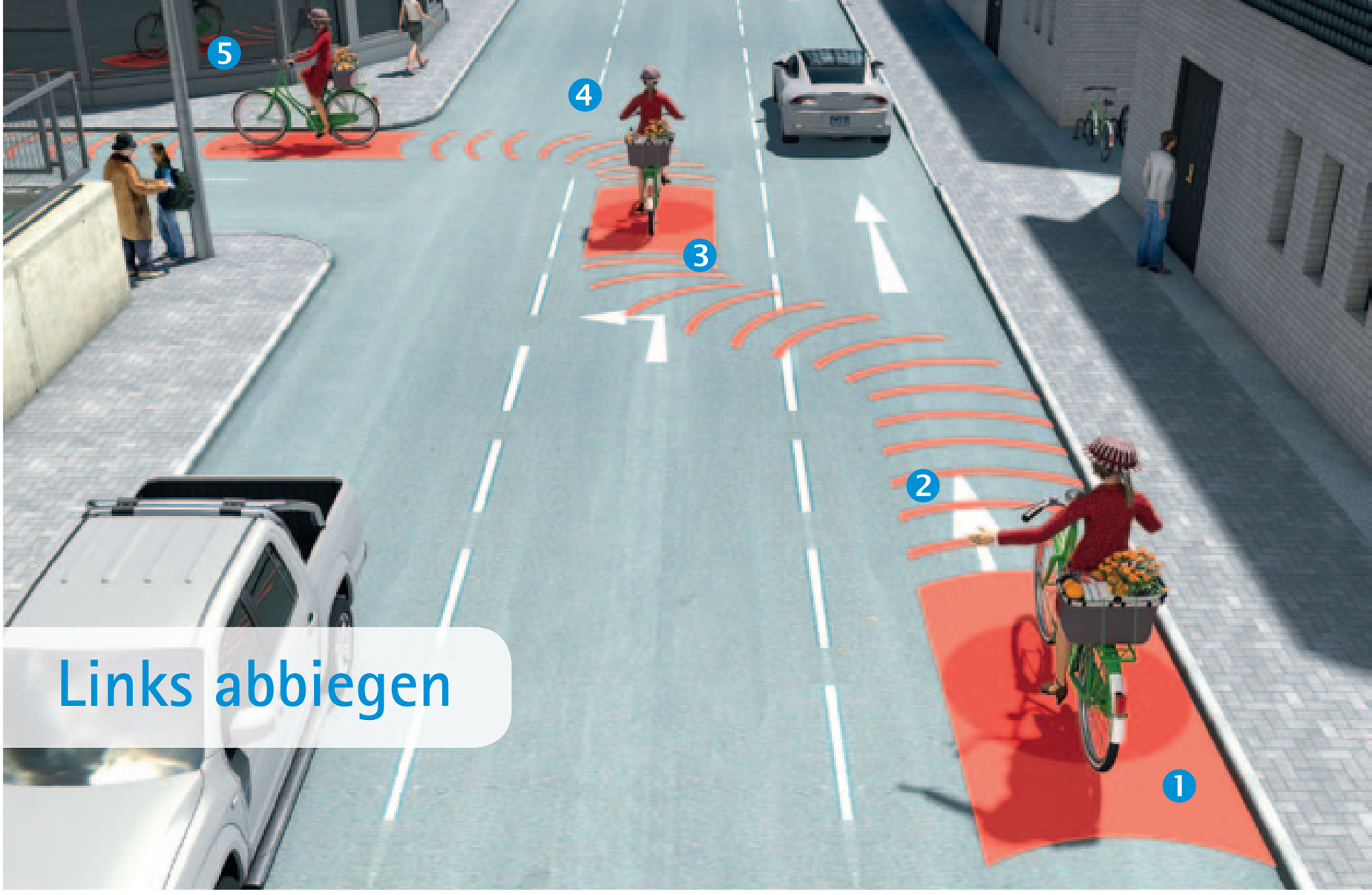

Links abbiegen

Schritt für Schritt beim Überqueren von Fahrspuren für mehr Sicherheit:

1. sie blickt über die linke Schulter zurück und wählt eine passende Fahrzeuglücke,
2. sie gibt mit dem Arm ein klares Handzeichen nach links,
3. sie nutzt ihren Schwung und ordnet sich in der Mitte der linken Fahrspur ein, Gegenverkehr abwarten,
4. sie biegt im großen Bogen ab,
5. sie achtet auf Fußgänger im Einmündungsbereich, die dort queren.

Benutzungspflichtig ist dieser Radweg ...

Wo das blaue Radwegschild steht, müssen RadfahrerInnen auf dem Radweg fahren (ausgenommen sind Radwege, die nicht benutzbar oder nicht zumutbar sind).

Einen Radweg ohne blaues Radwegschild muss man nicht benutzen.

Man hat hier die Wahl, auf dem Radweg oder auf der Fahrbahn zu fahren.

Tendenziell gilt: für schnelle RadfahrerInnen ist die Fahrbahn sicherer. Durch die Standard-Fahrposition wird signalisiert, dass man mit dem richtigen Seitenabstand überholt werden möchte.

Fahren auf dem Radweg

Hierbei ist ebenso viel Aufmerksamkeit nötig wie beim Fahren auf der Fahrbahn. Sicherheitsbewusste RadfahrerInnen achten auf:

Hindernisse auf dem Radweg, denen sie ausweichen muss,

1. FußgängerInnen, die überraschend auf den Radweg treten können,
2. Ausfahrten, aus denen Fahrzeuge kommen können,
3. Abbiegende Fahrzeuge, die den Radweg kreuzen.

Autofahrer blicken beim Abbiegen aus Seitenstraßen vor allem nach links: RadfahrerInnen von rechts 4 werden häufig nicht gesehen! Das Fahren auf dem linken Radweg ist nicht erlaubt, nur ausnahmsweise dort, wo es durch das Radweg-Schild in der Gegenrichtung freigegeben ist.

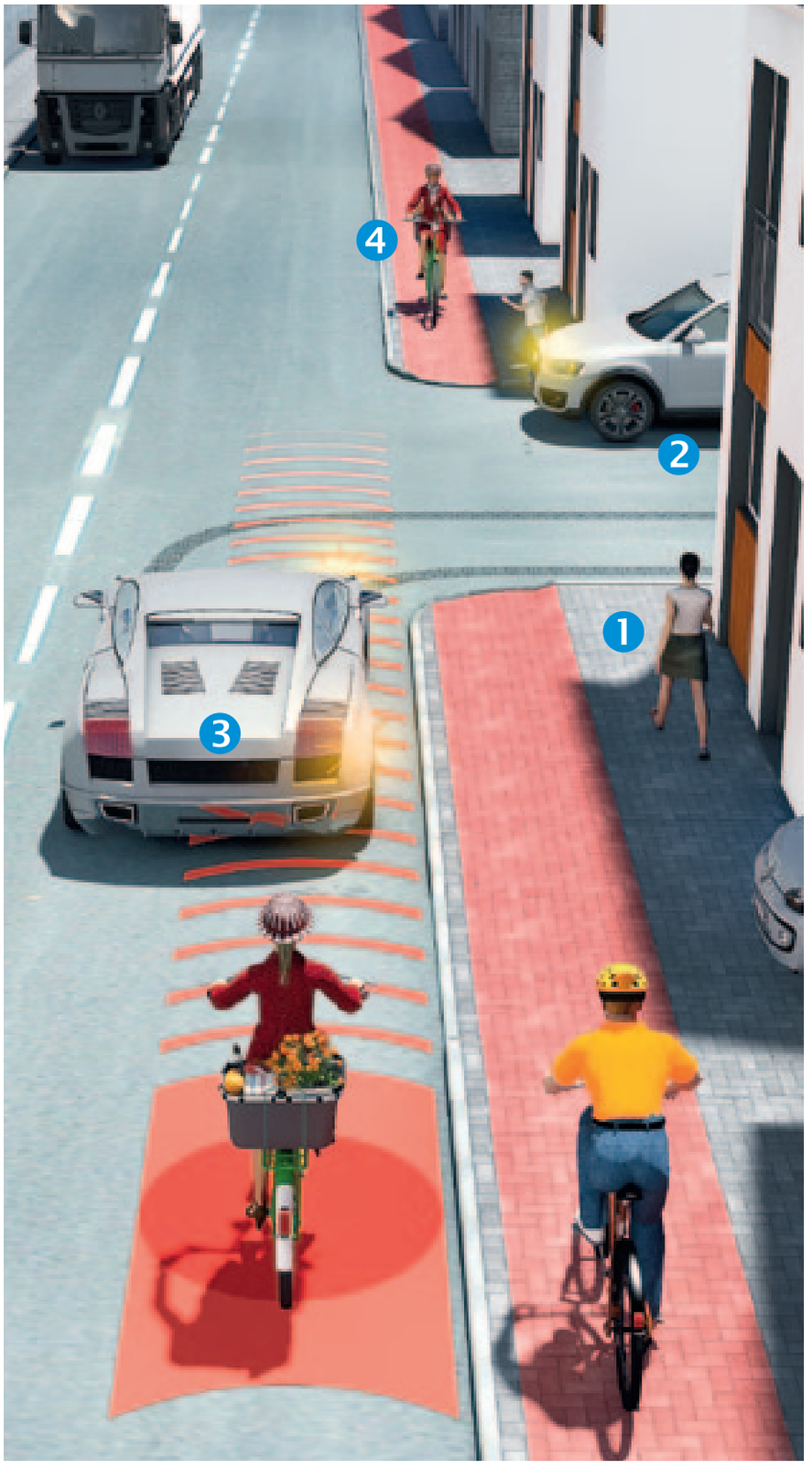

Der Gehweg ist tabu ...

... denn er ist den FußgängerInnen vorbehalten. Darunter sind spielende Kinder, alte Menschen und RollstuhlfahrerInnen. Lassen Sie ihnen den Platz auf dem Gehweg.

Das Gefühl der Sicherheit beim Fahren auf dem Gehweg trügt. Autofahrer rechnen nicht damit, dass Radfahrer hier fahren.

Auf der Fahrbahn sind Radfahrer besser in ihrem Blickfeld.

Eine Ausnahme sind Kinder bis zu ihrem 8. Geburtstag. Sie müssen den Gehweg benutzen. Kinder von 8 bis 10 Jahren dürfen auf dem Gehweg fahren.

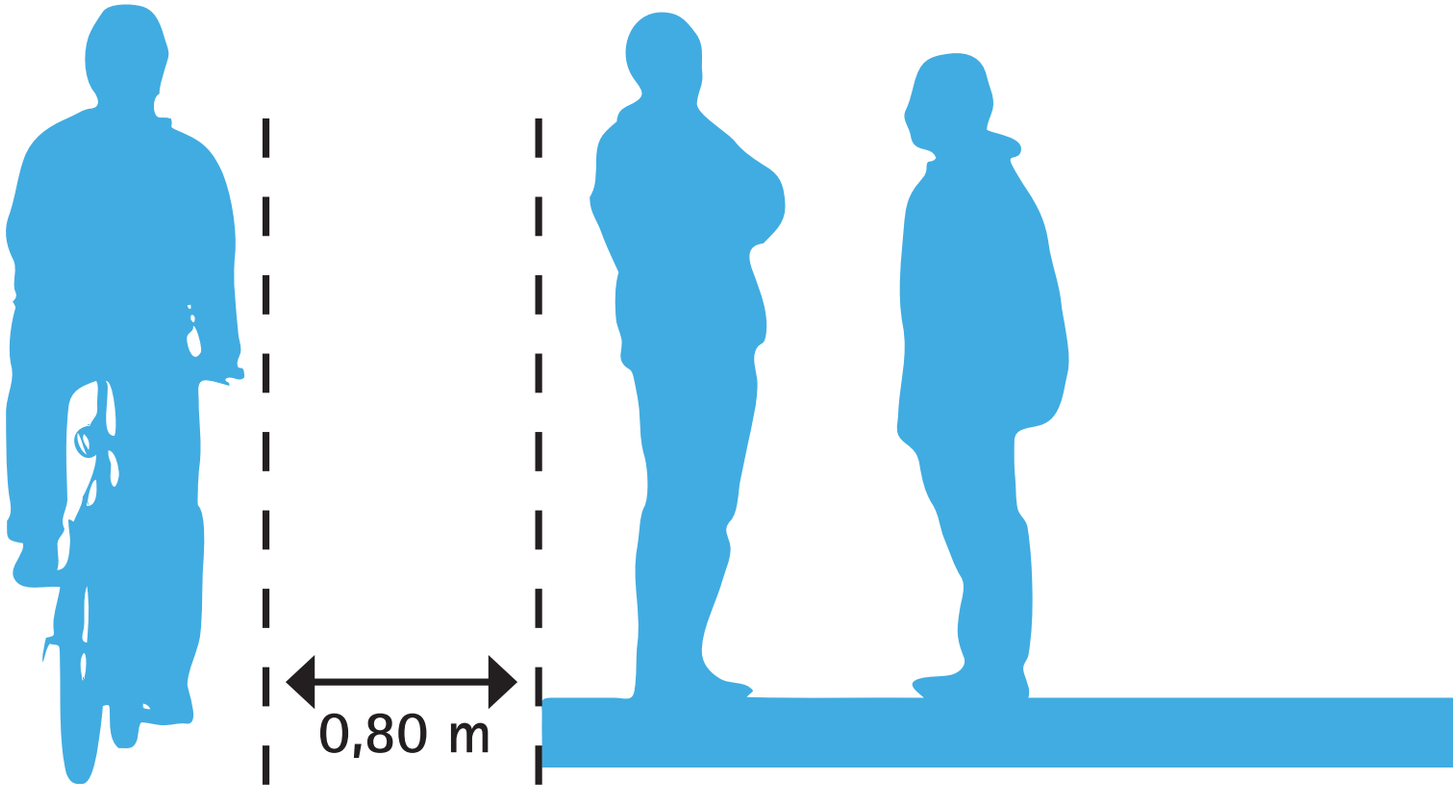

Abstand bitte!
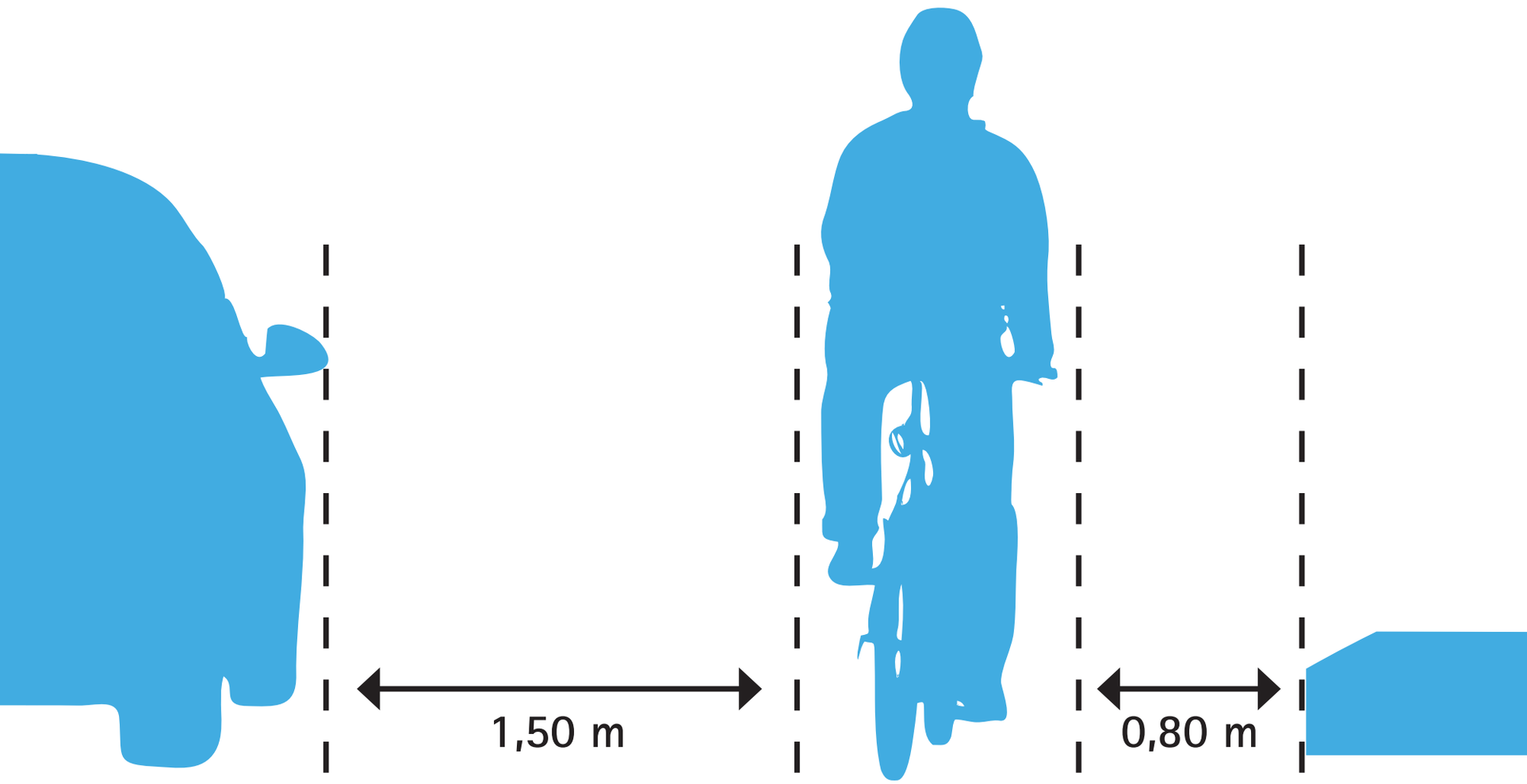
AutofahrerInnen achten beim Überholen auf den vorgeschriebenen Seitenabstand zu RadfahrerInnen. Er beträgt 1,50 m.